Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 396/2026 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL:					
AbtL: Herr Linne Verfasser/in: Herr Angermund					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Umwelt	24.09.2026

TOP	**Freigabe der wesentlichen Eckpunkte der Leistungsinhalte für einen Rahmenvertrag mit drei Losen (Eingehende Untersuchungen an Bäumen, Baumpflege und Baumfällungen)**

Beschlussvorschlag

Die Freigabe der wesentlichen Eckpunkte der Leistungsinhalte als Anlage zum Rahmenvertrag mit den drei Losen „Eingehende Untersuchungen an Bäumen", „Baumpflege" und „Baumfällungen" wird erteilt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel des Rahmenvertrages ist die transparente, wirtschaftliche und rechtssichere Vergabe von Leistungen in den drei Losen „Eingehende Untersuchungen an Bäumen", „Baumpflege" und „Baumfällungen". Hierdurch soll die Verkehrssicherheit des städtischen Baumbestandes dauerhaft gewährleistet, die Vitalität und der Erhalt wertvoller Bäume möglichst langfristig gesichert sowie erforderliche Untersuchungs-, Pflege- und Fällmaßnahmen fachgerecht und zeitnah durchgeführt werden.

Da die hierfür erforderlichen personellen, technischen und fachlichen Ressourcen im städtischen Betriebshof nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, können diese Leistungen nicht vollständig in Eigenleistung erbracht werden. Eine Vergabe an qualifizierte Fachunternehmen ist daher erforderlich.

2. Sachverhalt

Die Kreisstadt Bergheim erfüllt ihre Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der geltenden Baumschutzsatzung durch regelmäßige Baumkontrollen. Aus den hierbei festgestellten Schäden und Auffälligkeiten ergeben sich Maßnahmen wie eingehende Untersuchungen, Baumpflegemaßnahmen oder Baumfällungen.

Für die Durchführung dieser Arbeiten werden qualifizierte Fachunternehmen benötigt, da diese über die erforderlichen Spezialmaschinen (z. B. Raupenarbeitsbühnen), Mess- und Diagnosegeräte sowie besondere Qualifikationen, beispielsweise in der Seilklettertechnik (SKT), verfügen.

Darüber hinaus reichen die personellen Kapazitäten des städtischen Betriebshofes nicht aus, um das gesamte Arbeitsvolumen fristgerecht in Eigenleistung zu bewältigen. Die vorhandenen Mitarbeitenden im Bereich der Baumpflege sind zusätzlich mit kurzfristig anfallenden und nicht planbaren Aufgaben gebunden. Hierzu zählen insbesondere die Beseitigung von Sturm- und Unwetterschäden, die Bearbeitung von Mängelmeldungen, kurzfristige Maßnahmen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen sowie das Aufstellen und Schmücken der Weihnachtsbäume.

Die Beauftragung externer Fachunternehmen ist daher erforderlich, um die Verkehrssicherheit dauerhaft sicherzustellen, die gesetzlichen Verkehrssicherungspflichten zu erfüllen und notwendige Maßnahmen fristgerecht umzusetzen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Eine teilweise Alternative bestünde ausschließlich im Bereich der Baumpflege und Baumfällungen durch die Einstellung zusätzlichen Fachpersonals sowie die Beschaffung der erforderlichen Maschinen und Spezialtechnik. Dies wäre jedoch mit erheblichen Investitions- und laufenden Personalkosten verbunden.

Für eingehende Untersuchungen an Bäumen besteht aufgrund der erforderlichen Spezialkenntnisse, Diagnoseverfahren und technischen Ausstattung derzeit keine wirtschaftliche Alternative zur Vergabe an spezialisierte Fachunternehmen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Werden die im Rahmenvertrag vorgesehenen Maßnahmen nicht fristgerecht umgesetzt, kann die Verkehrssicherheit in weiten Teilen des Baumbestandes der Kreisstadt Bergheim nicht mehr gewährleistet werden. Dies kann zur Sperrung von öffentlichen Bereichen, insbesondere auf Friedhöfen, an Schulen, Kindertagesstätten, Spiel- und Freizeitflächen sowie weiteren Grünanlagen, führen.

Darüber hinaus ist mit erheblichen Folgekosten zu rechnen. Umstürzende Bäume oder herabbrechende Äste können Personen gefährden sowie Schäden an Gebäuden, Fahrzeugen und sonstigen Sachwerten verursachen. Neben möglichen Schadensersatzansprüchen entstehen zusätzliche Kosten für Sofortmaßnahmen, Absperrungen und Gefahrenbeseitigungen. Dies würde automatisch Personal binden, welches alternativ in anderen Einsatzbereichen benötigt werden würde.

Frühzeitig durchgeführte Untersuchungs- und Pflegemaßnahmen sind in der Regel deutlich wirtschaftlicher als die Beseitigung später eintretender Schäden. Insbesondere können kostenintensive Folgemaßnahmen infolge von Astbrüchen, Stammaufspaltungen, der Bildung sogenannter Unglücksbalken oder vollständiger Baumfällungen häufig vermieden werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Durch regelmäßige Baumkontrollen sowie darauf abgestimmte Untersuchungs- und Pflegemaßnahmen können geschädigte Bäume häufig langfristig erhalten werden. Jeder erhaltene Baum leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.

Insbesondere im innerstädtischen Bereich übernehmen Bäume eine bedeutende Funktion für das Mikroklima. Sie spenden Schatten, reduzieren die Aufheizung versiegelter Flächen, filtern Luftschadstoffe, binden Kohlendioxid und fördern die Luftfeuchtigkeit. Darüber hinaus stellen sie wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität.

Kann auf notwendige Untersuchungs- und Pflegemaßnahmen verzichtet werden, erhöht sich das Risiko, dass Bäume vorzeitig ausfallen und gefällt werden müssen. Dies führt langfristig zu einer Verschlechterung des Stadtklimas und zu einem Verlust ökologisch wertvoller Strukturen.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt